

**Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 05.12.2020 zur Situation im Schülerverkehr während der Covid-19 Pandemie**

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Frage 1:** „Welche Änderungen für den Schulverkehr bei den vom Kreis betriebenen Schulen hat es in Hinblick auf Covid-19 gegeben?“

Antwort in Bezug auf den Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Kreises:

- Die Schülerinnen und Schüler müssen während der Fahrt einen Mund-Nasen-Schutz tragen und diesen während der gesamten Fahrzeit aufbewahren.
- In besonders begründeten Einzelfällen gibt es Schülerinnen und Schüler, die keine Mund-Nasen-Masken tragen bzw. für die gesamte Fahrzeit aufbewahren können. Allen betroffenen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.
- Die Begleitperson im Bus muss ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Fahrer sollte eine Maske tragen. Die Kontaktflächen der Busse müssen vor der jeweiligen Fahrt gereinigt werden.
- Das Fahrpersonal ist mit Flächendesinfektionsmittel und Wischdesinfektionstüchern ausgestattet und in der Handhabung der Mittel unterwiesen.
- Auf regelmäßiges, intensives Lüften der Fahrzeuge an den Haltestellen ist zu achten.
- Der Schulträger hat für die Eltern Verhaltensregelungen zusammengestellt, die durch die Schülerinnen und Schüler während der Fahrt zu beachten sind.

**Frage 2:** „Sind bei den Anfragen zur Auslastung der Busse im Kreisgebiet Sitz- oder Stehplätze abgefragt worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

Antwort in Bezug auf den Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Kreises:

Im Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Mettmann werden keine Kinder auf Stehplätzen befördert.

Antwort in Bezug auf die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Kreises:

Bei der Auslastung der Busse im integrierten Schülerverkehr wurde die Gesamtkapazität der Fahrzeuge (Sitz- und Stehplätze) zugrunde gelegt. Es wurde auf bekannten stark nachgefragten Verbindungen eine Überprüfung durchgeführt. Bei einer Auslastung von mehr als 50% wurde der Einsatz eines zusätzlichen Busses geprüft.

**Frage 3:** „Welche Abstandsregeln sollen in den Bussen des integrierten bzw. freigestellten Schulverkehrs gelten?“

Antwort: Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV und auch im Schülerspezialverkehr ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Einhalten eines Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.

Die Coronaschutzverordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Allen betroffenen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.

**Frage 4:** „Wurden zusätzliche Busse für den integrierten oder den freigestellten Schulverkehr zur Verbesserung der Einhaltung der AHA Regeln eingesetzt?“

Antwort in Bezug auf den Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Kreises:

Die Beförderung erfolgt unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen im Rahmen der mit den Vertragsunternehmen vereinbarten Beförderungslinien.

Antwort in Bezug auf die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Kreises:

Im Kreis Mettmann werden seit den Sommerferien zusätzliche Busse – sowohl im integrierten als auch im freigestellten Schülerverkehr zu den Schulen in Trägerschaft und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten – eingesetzt.

**Frage 5:** „Gab es Änderungen in den Bussen für die Schüler im freigestellten Schulverkehr? Wenn ja, welche?“

Antwort in Bezug auf den Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Kreises:

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.

Antwort in Bezug auf die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Kreises:

Im freigestellten Schülerverkehr zu den Schulen in Trägerschaft der ka. Städte wurden teilweise Fahrzeuge mit Reisebusstandard eingesetzt, um ein größeres Platzangebot bereitzustellen.

**Frage 6:** „Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Schutz von Schüler\*innen auf dem Schulweg in Bussen weiter zu verbessern?“

Antwort in Bezug auf den Schülerspezialverkehr zu den Förderschulen des Kreises:

Ein guter Schutz wird durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Einen besonderen Beitrag leisten die Eltern dadurch, dass sie Kinder bereits bei ersten Anzeichen von Infektionen nicht zur Schule schicken.

Antwort in Bezug auf die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Kreises:

Die Schüler müssten sich gleichmäßiger auf die angebotenen Zusatzfahrten verteilen, nach Beobachtungen der Verkehrsunternehmen klappt dies oftmals leider nicht. Trotz intensiver Bemühungen und Informationen nehmen die Schüler in der Regel ihren gewohnten Bus. Ferner könnte eine Schulzeitenstaffelung (z.B. die Hälfte der Schüler kommen erst zur 2. Stunde) das Aufkommen in den Bussen reduzieren.

**Frage 7:** „Sind der Verwaltung Berichte von Schüler\*innen und Eltern bekannt, dass Schulbusse in Stoßzeiten trotz Einsatzbussen überfüllt seien (z.B. Linie 741, 742, 748, 746, 771)?“

Antwort in Bezug auf die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Kreises:

Der Verwaltung wurde im November ein einzelner Hinweis auf hohe Fahrzeugauslastung auf der Linie 741 (Abschnitt Erkrath – Mettmann) zugetragen. Ursächlich dafür war jedoch die fehlende Kenntnis bei den Schülern und Eltern über das zusätzliche Busangebot. Mitunter werden mittels subjektiver Sichtweise schon mittlere Auslastungen als „Überfüllung“ gewertet.

**Frage 8:** „Ist es möglich, dass z.B. mit zusätzlichem Personal der Verkehrsaufsicht der Verkehrsbetriebe die Verteilung auf Verstärkerbusse verbessert werden kann?“

Antwort in Bezug auf die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Kreises:

Für die Unternehmen ist dies organisatorisch und personell nicht durchführbar. Wichtig ist eine kontinuierliche Information der Schulen und Eltern zur gleichmäßigen Verteilung der Schüler auf die einzelnen Fahrten.

**Frage 9:** „Hat die Verwaltung Hinweise darauf, dass die beengte Situation in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu einem erhöhten Infektionsgeschehen beiträgt? Wenn ja, von welcher Stelle und seit wann?“

Antwort in Bezug auf die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft des Kreises:

Durch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird die Übertragung des Corona-Virus deutlich erschwert. Auch dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV, Branchenverband für über 600 Unternehmen des Öffentlichen Personen- und Schienengüterverkehrs), liegen keine Hinweise auf vermehrte Infektionen durch öffentliche Verkehrsmittel vor. Diverse Studien – sowohl deutsche als auch internationale – verdeutlichen, dass der ÖPNV kein Corona-Hotspot ist. Zudem tragen die im ÖPNV ergriffenen Maßnahmen wie Maskenpflicht, regelmäßiges und umfangreiches Lüften der Fahrzeuge und intensivere Reinigung erfolgreich zur Eindämmung des Corona Virus bei.